



Pressemitteilung Königsbrücker Stadtanzeiger-amtlicher Teil-Nr. 384-31. Mai 2022

Erfassung von Flächen der Regenwassereinleitung

In den nächsten Tagen werden fast alle Grundstückseigentümer im Verbandsgebiet des AZV Königsbrück per Post Unterlagen zur Erfassung von Grundstücksflächen mit Regenwassereinleitung in die öffentliche Kanalisation erhalten. Mit Hilfe eines Selbstauskunfts-Fragebogen sollen die Grundstücksflächen von privaten Grundstückseigentümern erfasst werden, von denen Regenwasser in eine öffentliche Kanalisation eingeleitet wird.

Als Grundstückseigentümer werden Sie sich fragen, warum diese Abfrage erforderlich ist. Die Gründe für diese aufwendige Datenerfassung ist vielschichtig. Der AZV Königsbrück ist wie jeder Aufgabenträger verpflichtet, Abwasseranlagen vorzuhalten und bei Bedarf zu erneuern. Dabei sollen die Aufwendungen äquivalent nach den in Anspruch genommenen Leistungen durch den Gebührenzahler erstattet werden. Im Verbandsgebiet des AZV Königsbrück gibt es Schmutz-, Misch-, Regenwasser- und Teilortskanalisations, für die neben der Schmutzwassergebühr auch Regenwassergebühren von den Grundstückseigentümern erhoben werden. Die Schmutzwassergebühr lässt sich über den Trinkwasserverbrauch relativ einfach berechnen. Schwieriger stellt sich dagegen die gerechte Erhebung der Niederschlagswassergebühr dar. Als Bemessungsgrundlage werden die Flächen multipliziert mit einem Versiegelungsgrad bei der Gebührenerhebung angesetzt (Art der Fläche wird mit einem Faktor berücksichtigt). Diese Bemessungsgrundlagen müssen nachvollziehbar und aktuell sein. Die Datenerhebung wurde zum großen Teil zwischen den Jahren 1994 bis 2007 durchgeführt, so dass hier dringend eine Aktualisierung erforderlich ist. Durch bauliche Veränderungen in den Grundstücken (z.B. Versiegelung von Hofflächen) müssen die Flächen mit Regenwassereinleitung neu erfasst werden. Diese Neuerfassung ist nicht nur für die Gebührenerhebung entscheidend, noch wichtiger sind diese Daten für die Planung von Regen-, Misch- oder Teilortskanälen. Durch die nun mögliche digitale Datenverwaltung dienen diese neu erfassten Daten als Planungsgrundlage für künftige Kanalbaumaßnahmen. Gerade bei den zunehmenden Starkregenereignissen sind insbesondere Regenwasserkanäle nach strengen gesetzlichen Vorgaben zu bemessen, wobei die angeschlossenen Flächen die entscheidende Größe darstellen. Den Grundstückseigentümern werden die aus einem Luftbild ermittelten Flächen des Grundstückes bereits dargestellt, wobei anzugeben ist, wohin die jeweiligen Flächen entwässern. Diese Ergebnisse werden später in einem Kanalinformationssystem erfasst, in dem die hydraulische Kanalauslastung dargestellt wird. Für künftige Baumaßnahmen wird hier eine optimale Datengrundlage geschaffen. Da dieses aufwendige Verfahren personell nicht durch die Mitarbeiter des AZV Königsbrück geleistet werden kann, wurde nach einer Ausschreibung ein Unternehmen beauftragt, das diese Leistung fachlich in einer guten Qualität erbringen kann.

Die WTE Betriebsgesellschaft mbH Hecklingen hat die Datenabfrage im Auftrag des AZV Königsbrück vorbereitet. Dieses Unternehmen wird bis zur Abgabefrist an bestimmten Tagen eine kostenlose Hotline schalten, um Fragen zum Ausfüllen der Fragebögen zu beantworten. Zusätzlich werden an bestimmten Tagen Beratungstermine im Konferenzraum am „Rathausgäßchen“ in Königsbrück angeboten, wobei beim Ausfüllen direkte Hilfe gegeben wird. Wir bitten die Grundstückseigentümer deshalb um Verständnis, dass von Seiten der Geschäftsstelle des AZV Königsbrück aus personellen Gründen auf die Hotline bzw. die Bürgerberatungsstunden verwiesen wird. Für Ihre Unterstützung bzw. die der Grundstückseigentümer möchten wir uns schon jetzt bedanken.



Pressemitteilung Sächsische Zeitung

Abwasserzweckverband erhebt Daten zu Grundstücken

In Königsbrück sollen die Daten für die Einleitung von Regenwasser neu erfasst werden. Jetzt sind und werden die Bürger gefragt.

Königsbrück. Nicht nur für den Zensus oder die Neuberechnung der Grundsteuer müssen Bürger jetzt an Behörden verschiedene Daten weitergeben. In Königsbrück hat der Abwasserzweckverband Königsbrück (AZV) in dieser Woche auch eine Datenerhebung zur Erfassung von Flächen gestartet. Dabei geht es konkret um Grundstückflächen, von denen Regenwasser in die öffentliche Kanalisation fließt. „Die letzte Erhebungen erfolgten in den Jahren zwischen 1994 bis 2007. Seitdem hat sich an den Grundstücken jede Menge verändert“, erklärt Lars Mögel, Geschäftsstellenleiter des AZV den Grund für die aktuelle Befragung.

Bei der Erhebung der Daten gehe es weniger darum, kurzfristig etwas an den Gebühren zu verändern. Vielmehr sind die Zahlen wichtig für die Planung von Regen-, Misch- und Teilortskanälen. So könne der AZV entscheiden, an welcher Stelle Baumaßnahmen an den Kanälen notwendig sind. Gerade bei Starkregenereignissen ist die richtige Größe der Kanäle von großer Wichtigkeit. Außerdem sollen die Daten künftig digital verwaltet werden.

Grundstückseigentümer haben jetzt Post vom Abwasserzweckverband erhalten. Darin sind die Flächen aufgeführt beziehungsweise dargestellt, die für die Befragung relevant sind. „Die Bürger müssen dann angeben, wohin das Regenwasser, dass auf diese Flächen trifft, geleitet wird. Dabei geht es hauptsächlich um versiegelte Flächen.

Mit der Befragung und Erfassung der Daten hat der AZV die WTE Betriebsgesellschaft aus Hecklingen beauftragt. Mitarbeiter des Unternehmens sind ab dem 14. Juni und bis zum 7. Juli über eine Hotline telefonisch erreichbar, um auftretende Fragen der Bürger zu beraten. Außerdem gibt es im Konferenzraum am Rathausgäßchen in Königsbrück eine persönliche Beratung. Auf Wunsch können auch dort die Unterlagen ausgefüllt werden. Letztlich müssen die Bürger die Fragebögen innerhalb von vier Wochen zurücksenden. (SZ/Hga)

Hotline für die telefonische Beratung immer dienstags und donnerstags vom 14. Juni bis 7. Juli:

0800 9464263 jeweils von 8 bis 18 Uhr

Bürgerberatung im Konferenzraum vom 16. bis 24. Juni, montags von 13 bis 18 Uhr, dienstags bis donnerstags von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr sowie freitags von 9 bis 12 Uhr



Artikel für den Stadtanzeiger - Ausgabe 30. Juni 2022

Erfassung von Flächen der Regenwassereinleitung

In der Ausgabe des letzten Stadtanzeigers hatte ich bereits ausführlich die Hintergründe für die notwendige Erfassung der Flächen zur Einleitung von Regenwasser in die öffentliche Kanalisation erläutert.

Mittlerweile hat schon ein ganzer Teil der Grundstückseigentümer des Verbandsgebietes die ausgefüllten Fragebogen zurückgegeben. Die angebotene Bürgerberatung, sowie die Telefonhotline werden dankbar angenommen. In diesem Zusammenhang möchte ich an die Abgabefrist für die Fragebögen erinnern, die am 08.07.2022 ausläuft. Bitte nutzen Sie auch noch die möglichen Termine der Telefonhotline am 05.07. und 07.07.2022 jeweils von 8- 18 Uhr. Bitte sehen Sie von Rückfragen in der Geschäftsstelle ab. Aus Gründen der personellen Situation erbringt der beauftragte Dienstleister diesen Service. Dazu haben wir alle alten Erfassungsunterlagen an die Mitarbeiter der Hotline übergeben, sodass wir auf diese derzeit nicht zugreifen können.

Bei den Bürgerberatungen sind immer wieder Fragen aufgekommen, auf die ich hier kurz eingehen möchte (sicherlich nicht vollständig):

1. Warum wird diese Abfrage durchgeführt, wo doch zum Teil vor einigen Jahren bereits Erfassungen erfolgten?

Die Datenerfassung dient zum einen als Grundlage für die Kanalnetzberechnung von Regenwasserkanälen. Diese müssen so dimensioniert sein, dass ein Kanal in der Lage ist ein definiertes Regenereignis ohne Überlastung ableiten zu können. Bedingt durch die Starkregenereignisse (z.B. im Ahrtal) sind hier die Anforderungen höher gesetzt worden. Die Folge: es müssen größere Leitungen verlegt werden, die teurer sind und somit auch die Gebührenbelastung steigt. Aus diesem Grund wird mit dem Verfahren, bei dem die Flächen über ein Luftbild relativ genau ermittelt werden, eine „Kanal-Bedarfsermittlung“ vorgenommen. Das bedeutet, bei der Kanalnetzplanung (beim Bau von Kanälen erforderlich) wird von möglichst genauen Einleitwerten ausgegangen, um „teure Überkapazitäten“ zu vermeiden. Mit diesem Verfahren wird für alle Grundstücke diese Abfrage vorgenommen, um einen einheitlichen Erfassungsstand zu haben.



Zum anderen sind die Aufgabenträger bzw. Kanalnetzbetreiber oder Verbände rechtlich verpflichtet, regelmäßig in bestimmten zeitlichen Abständen solche Abfragen zur Flächenermittlung durchzuführen. Die Rechtsprechung besagt, dass Bemessungsgrundlagen in der Gebührenkalkulation aktuell und nachvollziehbar sein müssen. Das soll zu einer größeren Gebührengerechtigkeit führen. Mit der Erfassung werden zum Beispiel Regenwassereinleitflächen ermittelt, die von Grundstückseigentümer nicht angezeigt wurden (z.B. durch zusätzliche Hofbefestigungen oder sonstige Neubaumaßnahmen).

Aus der Erfahrung der Erfassung zeigt sich, dass mehr Flächen ermittelt werden, die nachhaltig zu einer Gebührensenkung bzw. Deckung zusätzlicher Kosten führen. Andere Kanalnetzbetreiber führen derartige Aktualisierungen alle 8 Jahre durch.

2. Wie wird durch die Verwendung der Luftbilder der Datenschutz gewährleistet?

Entsprechend der Regelungen der gültigen Abwassersatzung des AZV Königsbrück sind Grundstückseigentümer verpflichtet, versiegelte Flächen anzuzeigen, sobald sie der Zweckverband dazu auffordert (§ 55 Abs. 1 Satz 4). Die luftbildgestützte Flächenerfassung ist als eine Unterstützung der Grundstückseigentümer zu betrachten, die teilweise unförmigen Flächen in ihrer Größe zu ermitteln. Da diese Luftbilder für jedermann unter Google Earth im Internet zugänglich sind, gibt es auch keine datenschutzrechtlichen Bedenken.

3. Warum gibt es eine Regenwassereinleitgebühr, wenn es doch immer weniger regnet?

Bei der Errichtung und Bewirtschaftung einer Kanalisation ist die größte Kostenposition in den Abschreibungen zu suchen. Durch die hohen Baukosten handelt es sich um ein kostenintensives Anlagegut. Beispielsweise geht man bei dem Bau von einem Kilometer Kanalisation (ca. 30 cm im Durchmesser) von einer jährlichen Abschreibung von ca. 14T€ bis 18 T€ aus. Diese Abschreibungen müssen auf die Kanalbenutzungs- bzw. Regenwassereinleitgebühr umgelegt werden. Bei diesen Abschreibungen spricht man von sogenannten Fixkosten, die anfallen, egal ob es viel, wenig oder gar nicht regnet. Die Bewirtschaftungs- und Unterhaltskosten hingegen sind beeinflussbar, jedoch im Vergleich zu den Abschreibungen verschwindend gering. Deshalb wird diese Gebühr auch nicht auf der Grundlage von Jahresniederschlagsmengen ermittelt.

4. Warum werden Regentonnen bei der Gebührenerhebung nicht berücksichtigt?

Das steht wiederum im Bezug mit der Kanalnetzberechnung. Es müssen alle Einleitflächen berücksichtigt werden, die an die Kanalisation angeschlossen sind, um die entsprechenden hydraulischen Kapazitäten vorzuhalten. Eine Regentonne wird meistens nur im Sommer für die Gartenbewässerung genutzt, im Winter erfolgt die Einleitung in die Kanalisation. Somit können diese saisonalen Nutzungen in der Gebührenerhebung nicht berücksichtigt werden. Möglich ist das nur, wenn diese Teilflächen komplett aus der öffentlichen Kanalisation ausgebonden werden und ganzjährig eine Versickerung im Grundstück erfolgt.



5. Warum werden Grundstückseigentümer abgefragt, die ihr Regenwasser gar nicht einleiten dürfen, da sie an einen Schmutzwasserkanal angeschlossen sind?

In Schmutzwasserkanäle darf kein Regenwasser eingeleitet werden (z.B. in neu errichtete

Kanäle in den Ortsteilen wie Gräfenhain und Höckendorf). Allerdings gibt es bei sehr vielen Grundstücken eine indirekte Einleitung, wobei Grundstücksflächen (Hofflächen und Zufahrten) durch ihr Gefälle auf die Straße und dort in die Regenwasserkanalisation entwässern. Auch diese, nicht zulässige, Regenwassereinleitung ist gebührenpflichtig und wird mit abgefragt.

Alle Fragen kann ich hier leider nicht beantworten. Auf der eingerichteten Homepage www.getrennte-abwassergebuehr.de/azv-koenigsbrueck.de werden unter den FAQ- Bereich ein großer Teil wiederkehrende Fragen beantwortet.

Mein Anliegen ist es, für jeden Bürger und Kunden die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit dieser Befragung und der sonstigen Aktivitäten (z.B. Baumaßnahmen) nachvollziehbar zu machen. In diesem Sinne kann ich nur auf Ihr Verständnis hoffen und um ihre Unterstützung bitten.

Lars Mögel

AZV Königsbrück